



## N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen am **Freitag, den 25. April 2008** anlässlich einer **Sitzung des Gemeinderates** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in 8383 Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7.

### A n w e s e n d e

Bgm. Franz KERN	Vbgm. Josef POTETZ
Johann BEDEK	Bettina HEIDINGER
Vmgl. Franz HAFNER	August JOST
Ernst HOFER	Andreas JUD
Vmgl. Josef JOST	Ewald LACZKO
Vmgl. Franz KERN jun.	Richard LANG
Irmgard KOPPER	Ernst LEX
Manfred REDL	Franz MOHAPP
Roland STACHERL	Vmgl. Franz PETANOVITS
August WINKLER	Vmgl. Manfred SCHREINER
Günter ZOTTER	-x-

**Entschuldigt abwesend:**

-x-

**Unentschuldigt abwesend:**

-x-

**Schriftführer:** Brückler Gerd

Die Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß durch schriftliche Ladung vom 21. April 2008 zur Sitzung einberufen worden.

Die Einladung mit den Beratungsgegenständen war den Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung entsprechend durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht. Jedem Gemeinderat war persönlich eine schriftliche Ausfertigung der Einladungskurrende ausgefolgt worden.

Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

# Tagesordnung

- 1.) **Angelobung** des Gemeinderates **Ernst LEX**, Gritsch, Dorfstraße 12, gem. § 18 Abs. 3 Bgld.GemO 2003
- 2.) **Nachwahl** für das Amt des **Vizebürgermeisters** gem. § 90 GemWO 1992 (und eventuell notwendige Ergänzung des Gemeindevorstandes) auf Grund des Mandatsverzichtes von Herrn Leonhard PINT
- 3.) **Wasserverband „Flussraum Raab, Grenzstrecke Steiermark – Burgenland“:**  
Nachentsendung eines Ersatzmannes
- 4.) **Sanitätsausschuss:** Nachwahl eines Ersatzmitgliedes
- 5.) **Um- und Zubau beim Kindergartengebäude: Auftragsvergabe** für folgende Lieferungen bzw. Leistungen:
  - a.) Glaserarbeiter
  - b.) Schlosserarbeiten
  - c.) Steinmetzarbeiten
- 6.) **5. Änderung** des digitalen **Flächenwidmungsplanes**
- 7.) **Christa und Franz FUCHSBICHLER**, 8044 Graz, Föllingerstraße 3: Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 07.12.2007, Zl. 131-9/1981-22/3, betreffend Vorschreibung von Maßnahmen zur Behebung von **Baugebrechen** und Mängeln
- 8.) **Allfälliges**

Bürgermeister Franz Kern begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und eröffnet zur festgesetzten Zeit die Sitzung.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass die Beschlussfähigkeit gem. § 41 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung gegeben ist.

Mit der Unterfertigung der Verhandlungsschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden die Gemeinderäte Johann Bedek und Ernst Lex betraut.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gem. § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung einstimmig **zum Tagesordnungspunkt erhoben:**

- **Grundankauf** für den Neubau des **Feuerwehrhauses in Gritsch**

Die **Sitzungsniederschrift** vom **11. April 2008** wird ohne Einwände genehmigt.

**Zu Punkt 1.)**

Zl.

Leonhard PINT, wohnhaft in Neumarkt an der Raab, Berggasse 1, hat auf sein Amt als Vizebürgermeister und auf sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates mit Ablauf des 31.03.2008 verzichtet.

Die nächstgereihten Ersatzmitglieder Martin Zotter, Eva Maria Scherbler und Rudolf Wagner haben die Berufung auf dieses freigewordene Amt abgelehnt. Von der BH. Jennersdorf wurde daher mit Schreiben vom 03.04.2008, Zl. JE-02-01-19-4, das Ersatzmitglied

**Ernst LEX**, geb. 1974, wohnhaft in Gritsch, Dorfstraße 12 aus der Liste der ÖVP in den Gemeinderat berufen.

Nach § 18 Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung wird Ernst LEX vom Bürgermeister in der ersten Gemeinderatssitzung an welcher er teilnimmt, als Gemeinderat angelobt.

Bürgermeister Kern wünscht dem neuen Mandatar alles Gute für seine Arbeit und hofft auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Bevölkerung.

**Zu Punkt 2.)**

Zl.

Durch den Verzicht von Leonhard PINT auf sein Gemeinderatsmandat (und damit gleichzeitig auf sein Amt als Vizebürgermeister) ist eine Neuwahl des Vizebürgermeisters und eventuell auch eine Ergänzung des Gemeindevorstandes notwendig geworden.

Über die Wahlhandlung wurde nachstehende Niederschrift aufgenommen:

-----  
**N I E D E R S C H R I F T**

aufgenommen am **25. April 2008** anlässlich der **Ergänzung des Gemeindevorstandes** gemäß §§ 90, 80 Abs. 4 sowie 81 bis 84 der Bgld. Gemeindevorstandesordnung 1992 i.d.G.F., wegen Verzichtes des Herrn Leonhard PINT, Neumarkt an der Raab, Berggasse 1, auf sein Mandat als Gemeinderat per 31. März 2008.

Anwesende:

Bgm. Kern Franz, Hofer Ernst, Jost Josef, Schreiner Manfred, Stacherl Roland, Potetz Josef, Kopper Irmgard, Jost August, Kern Franz jun., Jud Andreas, Mohapp Franz, Bedek Johann, Laczko Ewald, Heidinger Bettina, Hafner Franz, Lex Ernst, Petanovits Franz, Redl Manfred, Winkler August, Lang Richard, Zotter Günter.

Schriftführer: Brückler Gerd

Beginn der Wahlhandlung: 20.05 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

Da Herr Leonhard PINT mit Wirkung vom 31.03.2008 auf sein Amt als Vizebürgermeister und auf sein Mandat als Gemeinderat verzichtet hat, ist eine Ergänzung des Gemeindevorstandes notwendig geworden.

Der Schriftführer bringt den Anwesenden die Bestimmungen der Gemeindewahlordnung über die Wahl/Ergänzung des Gemeindevorstandes zur Kenntnis.

Als Vertrauenspersonen zieht der Bürgermeister nachstehend angeführte Personen der Wahlhandlung bei:

- 1.) Franz Kern jun.
- 2.) Richard Lang

Sodann werden die Stimmzettel für die **Wahl** des neuen **Vizebürgermeisters** an die wahlberechtigten Mitglieder des Gemeinderates (ÖVP – Fraktion) ausgeteilt.

Nach der Stimmabgabe werden die Stimmzettel durch den Vorsitzenden und die beiden Vertrauenspersonen auf deren Gültigkeit überprüft.

### **Ergebnis der Wahl des Vizebürgermeisters:**

Summe der ausgegebenen Stimmzettel	10
Summe der abgegebenen gültigen u. ungültigen Stimmen	10
Summe der ungültigen Stimmen	-x-
gültige Stimmen lautend auf:	
Josef POTETZ	10

Somit ist Herr **Josef POTETZ** zum **Vizebürgermeister** gewählt.

Auf Grund dieses Wahlergebnisses ist eine weitere Ergänzung des Gemeindevorstandes nicht mehr notwendig (da der Vizebürgermeister noch nicht Mitglied des Gemeindevorstandes war).

-----  
Der Bürgermeister wünscht dem neuen Vizebürgermeister alles Gute für die Ausübung seiner neuen Funktion. Er hebt hervor, dass ein Vizebürgermeister mehr Verantwortung als ein Gemeinderat trägt und wünscht sich eine gute Zusammenarbeit.

Vbzm. Potetz sagt, dass er in seiner langjährigen Tätigkeit im Gemeinderat und Gemeindevorstand viel Erfahrung sammeln konnte und diese nun zum Wohle der Bevölkerung einsetzen will.

### Zu Punkt 3.)

Zl. 630

Im § 11 der Statuten des Wasserverbandes „Flussraum Raab, Grenzstrecke Steiermark – Burgenland“ ist festgelegt, dass die Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab mit 6 Stimmen in der Mitgliederversammlung vertreten ist.

Die Vertreter und Ersatzmänner sind nach jeder Gemeinderatswahl durch den Gemeinderat neu zu bestellen und innerhalb einer Woche nach ihrer Bestellung dem Obmann des Wasserverbandes bekannt zu geben.

Durch das Ausscheiden von Leonhard PINT, der als Ersatzmitglied für diesen Verband bestellt war, ist eine Nachbesetzung notwendig.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, als Ersatz für Leonhard Pint Gemeinderat **Ernst LEX** zu bestellen.

### Zu Punkt 4.)

Zl. 510

Nach § 9 des Gemeindesanitätsgesetzes werden die **Mitglieder des Sanitätsausschusses** von den verbandsangehörigen Gemeinden entsendet. Der Gemeinderat jeder verbandsangehörigen Gemeinde hat binnen sechs Wochen nach seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl die gesetzlich festgelegte Anzahl von Mitgliedern des Sanitätsausschusses und deren Ersatzmänner (jeweils 5 Personen) zu wählen.

Leonhard Pint, der per 31.03.2008 aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, war als 1. Ersatzmitglied der ÖVP-Fraktion in diesen Ausschuss gewählt.

Die durch sein Ausscheiden notwendig gewordene Nachwahl wird von der ÖVP-Fraktion mittels Stimmzetteln durchgeführt.

Von 10 ausgegebenen Stimmzetteln lauten alle auf Franz Petanovits.

Somit ist Vmgl. **Franz Petanovits** zum 1. Ersatzmitglied der ÖVP-Fraktion des Sanitätsausschusses gewählt.

### Zu Punkt 5.)

Zl. 240

Für den Umbau und Zubau beim Kindergarten wurden die Gewerke „Glaserarbeiten“, „Schlosserarbeiten“ und „Steinmetzarbeiten“ vom Planungsbüro Zotter Willi aus Kukmirn ausgeschrieben und nach der Angebotsöffnung rechnerisch und fachtechnisch geprüft. Auf Grundlage dieser Überprüfungen wurden Vergabevorschläge erstellt.

### a.) Glaserarbeiten

Die Firmen Spiel, Ebner, Geiger, Greiner und Kowald wurden eingeladen, ein Angebot abzugeben. Dieser Aufforderung sind nur die Firmen Spiel und Geiger nachgekommen.

Die Angebotsöffnung und anschließende rechnerische und fachtechnische Überprüfung ergab nachstehende Bieterreihung:

Bieter	LV-Summe	Nachlass	Gesamt= preis Netto	20 % USt.	Angebots= summe	Diff. zum Billigst= bieter
Spiel	7.962,40	0,00	7.962,40	1.592,48	9.554,88	
Geiger	10.673,00	0,00	10.673,00	2.134,60	12.807,60	34,0 %

Die Firma Spiel hat außerdem ein Alternativangebot beigelegt, in welchem als Aufpreis zu den ausgeschriebenen Gläsern eine höherwertige Sicherheitsglasvariante angeboten wurde. Die Höhe des Alternativangebotes beträgt € 2.666,10 exkl. MWSt.

Als Zuschlagskriterium war in der Ausschreibung ausschließlich der Angebotspreis festgelegt.

Lt. Planungsbüro Zotter geht als Bestbieter die Firma Spiel Dach & Glas aus Fehring hervor. Es wird deshalb vorgeschlagen, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, den Auftrag für die Ausführung der ausgeschriebenen „Glaserarbeiten“ beim Zu- und Umbau des Kindergartens an den Bestbieter, die Firma Spiel aus Fehring, zu vergeben.

### b.) Schlosserarbeiten

Zur Angebotslegung waren die Firmen Lang, Nikitscher, Linx und Pfungstl eingeladen, wobei nur die Firma Lang aus Welten die ausgeschriebenen Leistungen angeboten hat.

Auf Grund der rechnerischen und fachtechnischen Prüfung ergibt sich nachstehende Bieterreihung.

Bieter	LV-Summe	Nachlass	Gesamt= preis Netto	20 % USt.	Angebots= summe	Diff. zum Billigst= bieter
Lang	5.631,00	0,00	5.631,00	1.126,20	6.757,20	

Da in der Ausschreibung als Zuschlagskriterium ausschließlich der Angebotspreis festgelegt war, schlägt das Büro Zotter vor, den Auftrag für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen der Firma Karl Lang & Sohn aus Welten – als Bestbieter - zu erteilen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag zur Ausführung der ausgeschriebenen Schlosserarbeiten an die Firma Karl Lang & Sohn aus Welten zu vergeben.

### c.) Bodenlegerarbeiten

4 Firmen waren zur Anbotslegung eingeladen. Die Firmen Horvath und Miksits haben kein Offert abgegeben, die der restlichen Firmen sind rechtzeitig eingelangt. Auf Grund der rechnerischen und fachtechnischen Prüfung durch das Planungsbüro Zotter ergeben sich nachstehende Angebotssummen:

Bieter	LV-Summe	Nachlass	Gesamt= preis Netto	20 % USt.	Angebots= summe	Diff. zum Billigst= bieter
Hirczy	3.415,60	0,00	3.415,60	683,12	4.098,72	
Schwarz	3.949,50	0,00	3.949,50	789,90	4.739,40	15,6 %

In der Ausschreibung war als Zuschlagskriterium ausschließlich der Angebotspreis festgelegt. Das Planungsbüro Ing. Zotter schlägt daher vor, den Auftrag an den Bestbieter, die Firma Klaus Hirczy aus Jennersdorf, zu vergeben.

Einstimmig folgt der Gemeinderat dem Vorschlag des Büros Zotter und vergibt die ausgeschriebenen Arbeiten an die Firma Hirczy Klaus aus Jennersdorf.

### Zu Punkt 6.)

Zl.

Es liegen aktuell 13 Anträge auf Umwidmung von Grundstücksflächen vor. Für alle Flächen, die in Bauland umgewidmet werden sollen, bestehen konkrete Bauabsichten.

Architekt Herbert Schmölzer aus Güssing hat alle umzuwidmenden Grundstücke an Ort und Stelle besichtigt und die für das Widmungsverfahren notwendigen Unterlagen, wie planliche Darstellung und Erläuterungsbericht erstellt.

Nachstehende Grundstücke (bzw. Teilflächen davon) sollen umgewidmet werden:

Nr.	KG.	Grdst.Nr.	bisherige Widmung	beabsichtigte Widmung	Widmungs= grund
1	Neumarkt an der Raab	3080 (TF.)	Grünland- landw. genutzt	Bauland- Dorfgebiet	Erweiterung des best. Hotels
2	Neumarkt an der Raab	3081(Tf.) 3084 (TF.)	Grünland- landw. genutzt	Bauland- Wohngebiet	Erweiterung des best. Hotels
3	Neumarkt an der Raab	3539	Grünland- landw. genutzt	Parkplatz	Erweiterung des best. Parkplatzes
4	Neumarkt an der Raab	3523 (TF.)	Grünland- landw. genutzt	Bauland- Dorfgebiet	Hütte f. Garten= geräte
5	Neumarkt an der	2776/1	Grünland-	Bauland-	Errichtung v.

	Raab	(Restfläche)	landw. genutzt	Dorfgebiet	Einfamilienhäusern
6	Doiber	1003 (TF.)	Grünland-landw. genutzt	Bauland-Dorfgebiet	Errichtung überdachter Reitplatz
7	Welten	2509/1 (TF.)	Grünland-landw. genutzt	Bauland-Dorfgebiet	Errichtung Erdkeller
8	Doiber	66, 65/5 u. 65/2 (TF.)	Grünland-Erholungsgebiet	Bauland-Dorfgebiet	Errichtung Feuerwehrhaus
9	Gritsch	369 (Tf.)	Grünland-landw. genutzt	Bauland – Dorfgebiet	Neubau Einfamilienhaus
10	Welten	2677 (Tf.)	Grünland-Landw. genutzt	Bauland – Dorfgebiet	Wohnhauszubau
11	Welten	2059 u. 2081 (TF.)	Grünland-landw. genutzt	Gsp – Spz	Erweiterung Freizeitanlage
12	Welten	1785	Grünland-landw. genutzt	Bauland-Dorfgebiet	Neubau Einfamilienhaus
13	Sankt Martin an der Raab	251 (Tf.)	Grünland-Landw. genutzt	Bauland - Betriebsgebiet	Erweiterung Betriebsanlage (Schotterwerk)

Sowohl das Amt der Bgld. Landesregierung, als auch die Nachbarn wurden von den beabsichtigten Widmungsänderungen gemäß § 18 a Bgld. RPIG. in Kenntnis gesetzt. Innerhalb einer 2 wöchigen Frist sind nachstehende Stellungnahmen dazu eingelangt:

#### **Zu 6.)**

**a.)** *Unterrainer Walter, wohnhaft in Doiber, Doiber-Berg 22, befürchtet durch die Umwidmung eine unzumutbare Beeinträchtigung sowie eine Verletzung seiner Rechte.*

In der Stellungnahme des Herrn Unterrainer wird nicht konkretisiert, welche Beeinträchtigung bzw. Verletzung seiner Rechte befürchtet werden. Beim Grundstück des Herrn Unterrainer handelt es sich um eine Waldfläche.

Der Gemeinderat kann keine möglichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachbargrundstücke durch die geplante Umwidmung erkennen.

**b.)** Knaus Johann, Graz:

*„Bezugnehmend auf Ihr o.a. Schreiben, in dem Sie mich davon in Kenntnis setzen, dass das vorgenannte Grundstück in Bauland umgewidmet werden soll, muss ich leider aufgrund zahlreicher Missstände, die sich durch den Betrieb der Pferdehaltung auf dem bereits gewidmeten Teil des Grundstückes in der Vergangenheit ergaben und auch zum Teil bis heute noch bestehen, meine Bedenken äußern.*

*Ich darf Sie diesbezüglich auf ein an Sie gerichtetes Schreiben vom 17.05.2007, betreffend Baubescheid vom 09.05.2006, Zl. 131-9/2004-13/1 verweisen, in dem ich Sie zu Punkt 14) des Bescheides davon in Kenntnis setzte, dass der Pferdemist nicht in der dafür errichteten Düngerstätte gelagert wird, sondern zu unserem Leidwesen genau entlang der Grundstücksgrenze des Herrn Dr. Josef Ehrne. Da wir genau an dieser Stelle Anrainer sind, haben wir somit mit einer enormen Geruchsbelästigung und an wärmeren Tagen mit einer großen Ansammlung von Fliegen zu kämpfen. Wir müssen deshalb ständig darauf achten, Fenster und Türen geschlossen zu halten, was zu einer beträchtlichen Einschränkung unsererseits führt.*

*Ich war damals im Sinne eines guten zukünftigen Miteinanders allerdings bereit, auf eine Beseitigung der nicht korrekten Mistlagerung zu verzichten, allerdings unter der Voraussetzung, diese vollständig mit Erde abzudecken. Das ist auch geschehen, allerdings nur für den Zeitpunkt Ihrer Besichtigung. Anschließend nahm diese nicht ordnungsgemäße Mistlagerung weiterhin seinen gewohnten Lauf, und daran hat sich*

*bis dato nichts geändert. Außerdem ist die Lärmbelästigung durch die Hufschläge der Pferde in Ihren Stallungen nach wie vor sehr hoch.*

*Außerdem hat Herr Dr. Josef Ehrne schon mit den ersten Bauarbeiten begonnen, ohne die behördliche Freigabe abzuwarten. Ich frage Sie, Hr. Bürgermeister Kern, ist diese Vorgehensweise des Herrn Dr. Josef Ehrne für in Ordnung zu befinden oder gibt es diesbezüglich für Herrn Dr. Ehrne Sondergenehmigungen?*

*Abschließend möchte ich hiermit besthalten, dass ich aus Gründen der bereits angeführten negativen Erfahrungen, die ich in der Vergangenheit mit diesem Bauvorhaben gemacht habe, und ich aus den gegebenen Umständen auch davon ausgehen muss, auch weiterhin mit einer mir unzumutbaren Beeinträchtigung rechnen zu müssen, bin ich nicht bereit, dieser Umwidmung des Teilgrundstückes zuzustimmen.“*

Dr. Ehrne will auf dem gegenständlichen Grundstück einen überdachten Reitplatz errichten, so dass auch bei Regen geritten werden kann. Der Boden des Platzes wird aus Erde bestehen, so dass die Geräusche der Pferdehufe gedämpft werden. Mehr Pferde als bisher vorhanden, sollen nicht eingestellt werden.

Zur Stellungnahme von Herrn Knaus berichtet der Bürgermeister, dass er anlässlich einer Besichtigung der umzuwidmenden Fläche sofort die Einstellung der bereits begonnenen Bauarbeiten verfügt hat. Der Pferdewirtschaftler wird derzeit laufend auf einen in der Düngerstätte stehenden Traktoranhänger verladen, damit dieser rasch ausgebracht werden kann.

Die Pferdehaltung im bestehenden Stall wurde durch einen Sachverständigen der Bgld. Landwirtschaftskammer und durch die Amtsärztin genehmigt.

Der Gemeinderat kommt nach ausführlicher Beratung zum Entschluss, dass die geplante Umwidmung die Rechte von Herrn Knaus nicht verletzen wird und auch keine unzumutbaren Beeinträchtigungen zu befürchten sind.

Die umzuwidmende Fläche befindet sich räumlich bereits in einiger Entfernung vom Grundstück des Herrn Knaus. Es wird bereits jetzt auf der Wiese geritten, wo der Reitplatz gebaut werden soll. Es ist somit nicht mit einem Anstieg des Geräuschpegels zu rechnen. Durch den gleichbleibenden Pferdebestand kommt es auch nicht zu einer Vergrößerung der Stallmistmenge, weshalb auch die Geruchsbelästigung nicht zunehmen wird.

Herr Knaus nennt in seiner Stellungnahme keine konkreten möglichen Auswirkungen der aktuell geplanten Umwidmung, sondern bezieht sich nur auf bereits ausgeführte Vorhaben.

#### **Zu 7.)**

*Arch. DI. Wolf-Dietrich Amberger aus München meint, dass die Umwidmung nicht mit den Zielen des Bgld. Raumplanungsgesetzes konform ist. Es würde kein wichtiger Grund vorliegen, der eine Änderung der bestehenden Widmung rechtfertigt. Die Änderung würde eine unzumutbare Beeinträchtigung für sein angrenzendes Grundstück darstellen, weshalb er eine Umwidmung ablehnt.*

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass DI. Amberger seine Liegenschaft bereits verkauft hat. Der Verkauf ist jedoch noch nicht im Grundbuch verbüchert. Eine Beeinträchtigung „seines“ angrenzenden Grundstückes durch eine Bebauung der gegenständlichen Grundfläche mit einem Gartenhaus und einem Erdkeller (jeweils nur geringe bebaute Fläche) kann der Gemeinderat nicht sehen.

## **Zu 12.)**

*Herr Mandl Manfred, wohnhaft in Welten, Weltenberg 30, befürchtet, dass die natürliche Geländeform des Grundstücks nach einer Umwidmung in Bauland verändert wird. Dadurch würde bei stärkeren Niederschlägen das Oberflächenwasser nicht mehr wie bisher abfließen können und sich seinem angrenzenden Grundstück zurückstauen.*

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dem Bauwerber bei der Bauverhandlung eine Verrohrung des vorhandenen Grabens vorgeschrieben werden soll, sodass das anfallende Oberflächenwasser ungehindert abfließen kann. Damit könnte die befürchtete Beeinträchtigung des Grundstückes von Herrn Mandl vermieden werden.

Nach der Behandlung dieser von Nachbarn eingebrachten Stellungnahmen und der Beratung über die gewünschten Umwidmungen kommt der Gemeinderat zum Entschluss, dass den geplanten Umwidmungen keine öffentlichen Interessen wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Natur entgegenstehen. Die Erschließung durch Straßen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen ist, soweit notwendig, gesichert. Eine wesentliche Veränderung der Ortsstruktur ist nicht zu erwarten. Eine Verletzung von Nachbarrechten oder eine unzumutbare Beeinträchtigung von Nachbarn ist ebenfalls nicht zu fürchten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat deshalb einstimmig die nachstehende Verordnung:

# **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab vom 25. April 2008 mit welcher der digitale Flächenwidmungsplan geändert wird  
**(5. Änderung)**

Aufgrund des § 18 a des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 18/1969 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

## **§ 1**

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab (Verordnung des Gemeinderates vom 03. Juni 2005 – digitale Neudarstellung, in der Fassung der 4. Änderung vom 29. Juni 2007) wird insofern geändert, als die Grundstücke/Grundstücksteilflächen gemäß der Darstellung in den beiliegenden Plänen des Architekturbüros Schmölzer Ziviltechniker GmbH aus Güssing, GZ. 08053 vom 17.04.2008, umgewidmet werden.

## **§ 2**

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes tritt gemäß § 18 Abs. 10 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

**Zu Punkt 7.)**

Zl.

***Siehe Protokoll über „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“***

**TO. gem.  
§ 38 Abs. 2 Gem.O.**

Zl.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. Feber 2008 die Bedarfsmeldung für den Neubau des Feuerwehrhauses Gritsch beschlossen.

Dazu soll das bestehende Gebäude abgebrochen und an gleicher Stelle ein Neubau samt dazu gehörenden Parkplätzen errichtet werden.

Da das gemeindeeigene Grundstück jedoch für den geplanten Bau zu klein ist, wurde mit dem Anrainer, Herrn Wilfried Kahr, darüber verhandelt, ob er der Gemeinde eine Fläche von ca. 300 m<sup>2</sup> verkaufen würde.

Herr Kahr ist nun bereit, die gewünschte Fläche um € 9,00 pro Quadratmeter zu verkaufen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass die benötigte Fläche im Ausmaß von rund 300 m<sup>2</sup> von Herrn Wilfried Kahr zum Quadratmeterpreis von € 9,00 erworben werden soll.

**Zu Punkt 8.)**

Zl.

- Zur Anfrage von Vmgl. Schreiner Manfred stellt der Gemeinderat fest, dass dem Österr. Roten Kreuz die Benützung der Martinihalle am Freitag und Samstag untertags und einmal für eine Abendveranstaltung kostenlos (Reinigung und Strom sind zu bezahlen) überlassen wird. Für eine Abendveranstaltung ist die Hallenmiete zu bezahlen.
- Morgen lädt die Gemeinde die Ehrengäste des Österr. Roten Kreuzes anlässlich des Landes-Sanitätsbewerbes zu einem Umtrunk ins Gemeindeamt
- Nach Vbgm. Potetz Josef ist es erforderlich, Gräben in Neumarkt/Raab (Berghäuser) und in Oberdrosen (Bergweg östlich des Kriegerdenkmales) zu putzen.
- Das Personal des Kindergartens hat noch zusätzliche Einrichtungswünsche für das Kindergartengebäude. Die Kosten dafür betragen lt. Angebot der Firma Schmiederer & Schendl ca. € 10.000,--
- Bürgermeister Kern berichtet vom Stand der Verhandlungen betreffend Grundankauf für Siedlungsbau:

Der Familie Eischer wurde ein Grundtausch vorgeschlagen; dies lehnt die Familie jedoch ab. Sie würden das benötigte Grundstück aber zu einem Preis von €20,00 pro Quadratmeter verkaufen.

Mit der Pfarrkirche wurde für den Ankauf einer Fläche mit einem Ausmaß von rd. 2,5 ha ein Kaufpreis von ca. € 130.000,-- vereinbart.

Da keine weiteren Anträge und Wortmeldungen vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

V.g.g.

Der Schriftführer:

(Brückler)